

Kfz-Zulassung, Grünes Kennzeichen für bestimmte, zulassungsfreie Fahrzeuge

Allgemeine Informationen

Bestimmte von der Kraftfahrzeugsteuer befreite Fahrzeuge führen Kennzeichen mit grüner Schrift und grünem Rand auf weißem Untergrund. Hierzu zählen unter anderem selbstfahrende Arbeitsmaschinen, land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Spezialanhänger zur Beförderung von Sportgeräten.

Zuständigkeiten

Referat Kfz-Zulassungsbehörde

Besucheradresse:

Bitte nutzen Sie unsere Standorte in Döbeln, Freiberg und Mittweida.

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg (Zentrale Postadresse aller Dienststellen)

Telefon: 03731 799-6633

kfz.zulassung[at]landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Antragstellung

Die Zuteilung eines grünen Kennzeichens richtet sich nach der Fahrzeugklasse. Bei land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen ist der Nachweis über den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb der Kfz-Zulassungsbehörde vorzulegen.

Erforderliche Unterlagen

Die erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie dem jeweiligen Zulassungsvorgang aus der Übersicht erforderliche Unterlagen.

Nachweis land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (lafowi Betrieb):

- Beitragsbescheid Berufsgenossenschaft oder
- Zuteilungsbescheid Steuernummer für den lafowi Betrieb

Kosten

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Rechtsgrundlage

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**